

Empfängeranschrift (bitte an die für den Ort des geplanten Vorhabens zuständige LEADER-Aktionsgruppe adressieren)*

**Formular zur Teilnahme am Auswahlverfahren zum 6. Aufruf "Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum" vom 20. April 2021 nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung/2014;
Vorhabensbeschreibung für Fördergegenstand Nummer 2 des Aufrufes**

Angaben zum Antragsteller

Name des Antragstellenden*

Adresse des Antragstellenden

Straße*

Nummer*

Postleitzahl*

Ort*

ggf. Ortsteil

Telefonnummer*

E-Mail*

Standort des Vorhabens:

Landkreis*

Postleitzahl*

Ort*

ggf. Ortsteil

Straße*

Hausnr.*

Gemarkung*

Flurstück-Nummer (soweit vorhanden)

Angaben zum Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens*

Zuordnung des Vorhabens zum Fördergegenstand des Aufrufes (zutreffendes bitte ankreuzen - Mehrfachnennung möglich):

Errichtung und Umbau von Gebäuden zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von

2.1 Schulen

2.2 Horten

2.3 Kitas

einschließlich Radonsanierungen.

Hinweis

Bitte reichen Sie zusätzlich zu diesem Formular einen Lageplan (s. Buchstabe F) und eine Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken (s. Buchstabe I) ein. Dem Formular sind keine weiteren Anlagen beizufügen. Die Bewertung des Vorhabens erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Angaben in diesem Formular, der Kostenberechnung und des Lageplans.

A. Beschreibung des Vorhabens

Ausgangssituation:*

Ziele und Inhalt des Vorhabens:*

B. Konkrete Beschreibung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Vorhabens bzw. zum Abbau von Barrieren:

C. Beschreibung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz (über EnEV hinaus):

D. Wird durch die beantragte Einrichtung ein Bildungszentrum geschaffen?

(Bildungszentren bestehen aus mindestens 2 unterschiedlichen Bildungseinrichtungen - auch verschiedener Träger - im räumlichen Zusammenhang)

ja nein

Wenn ja, kurze Erläuterung:

E. Bauerläuterung zum Vorhaben

(bitte auch Aussagen zur Berücksichtigung des Beitrages zur Baukultur treffen):

F. Beschreibung des Beitrages zur Ortskernvitalisierung,

z. B. funktionaler Mehrwert im Wirkungskreis, Erreichbarkeit des Vorhabens (ergänzend bitte einen Lageplan einreichen):

G. Anzahl der Ortsteile (gemäß Ortsteilverzeichnis) des Einzugsbereiches der betreffenden Einrichtung

H. Anzahl der Schüler (aktuelle Gesamtschülerzahl) oder betreuten Kinder in der betreffenden Einrichtung (bei Kita auf Grundlage der genehmigten Bedarfsplanung):

I. Angaben zur Finanzierung des Vorhabens

(ergänzend bitte eine Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken beifügen):

Geplante Ausgaben* mit USt: EUR

**Die Auflistung der geplanten Ausgaben ist mit der Kostenberechnung beizufügen.*

Sonstige Finanzierungsquellen/Mittel Dritter mit USt: EUR

J. Erklärungen:

Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 [Europäische Datenschutz-Grundverordnung])

Ich/Wir willige/n darin ein, dass

- die mit diesem Formular erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Vorhabensauswahl, Antragsbearbeitung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen und Verwaltung verarbeitet werden.
- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen einbezogen werden können.

Es ist mir/uns bekannt, dass

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Angaben in diesem Formular nicht besteht und die Einwilligung - in die Verarbeitung - insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen Daten freiwillig ist,
- die erhobenen Daten für das Auswahlverfahren, zu Kontrollzwecken bei der Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen benötigt werden,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Vorhaben nicht am Auswahlverfahren teilnehmen kann,
- im Fall einer Prüfung durch gesetzlich zuständige nationale Behörden (z. B. Sächsischer Rechnungshof) eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ebenfalls an diese Einrichtungen erfolgen kann,
- die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen teilweise durch Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgen kann,
- abhängig vom Zweck - für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden - diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für befugte Mitarbeitende zugänglich sind:
des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung,
der sächsischen Lokalen Entwicklungsgruppen (LAG),
der Bewilligungsstellen für die Förderrichtlinie LE/2014,
der nationalen Kontrollbehörden,
von Auftragsdatenverarbeitern,
- die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden müssen, bis die sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls nach Abschluss des Fördervorhabens anschließend ergebenden nationalen Aufbewahrungsfristen, insbesondere Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348), abgelaufen sind,

- bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß der Artikel 15 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht,
- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
 - der Antrag nicht mehr am Auswahlverfahren teilnehmen kann,
 - ein ggf. bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
 - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind,
- für Auskünfte und Fragen hinsichtlich der Ausübung der Rechte auf Auskunft, Berechtigung und Löschung die Möglichkeit besteht, sich an die zentrale Kontaktstelle des Verantwortlichen wie folgt zu wenden:

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
 Referat Ländliche Entwicklung
 Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01067 Dresden
 Besucheradresse: Archivstr. 1, 01097 Dresden Telefon: (0351) 564 - 0
 E-Mail: info-leader@smr.sachsen.de

- der zuständige Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen wie folgt zu erreichen ist:

Datenschutzbeauftragter des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
 Postanschrift: Postfach 10 05 10, 01067 Dresden
 Besucheradresse: Archivstr. 1, 01097 Dresden
 Telefon: (0351) 564 - 0
 E-Mail: poststelle@smr.sachsen.de

- ein Recht besteht, sich bei dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
 Besucheradresse: Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden
 Telefon: (0351) 493 - 5401
 E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgte.

Ich/Wir erkläre/n,

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Formular und in der Anlage gemachten Angaben sowie
- die Kenntnis und Beachtung der Bedingungen des 6. Aufrufes zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 20. April 2021.

_____ Ort

_____ Datum

_____ Name des Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten

_____ Funktion (zusätzlich für jur. Personen: Amts-, Funktionsbezeichnung)

 Unterschrift des Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten / Stempel